

Ortsübliche Bekanntgabe

Die Verbandsversammlung des Planungszweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl.“ hat in der Verbandssitzung am 19.01.2021 mit Beschluss-Nr.: 2021/001/017/PIA gemäß § 88 b Abs. 2 (alte Fassung) der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) den örtlich geprüften Jahresabschluss 2015 festgestellt. Dem Jahresschluss sind ein Rechenschaftsbericht und ein Anhang beigefügt.

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

1. Der Jahresabschluss 2015 einschließlich des Anhanges und Rechenschaftsberichtes wird gemäß § 88 b Abs. 2 SächsGemO (alte Fassung) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung

- Summe der ordentlichen Erträge von	402.805,58 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	222.825,80 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	179.979,78 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	303.592,80 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	107.624,80 €
- einem Sonderergebnis von	195.968,00 €
- Gesamtergebnis:	375.947,78 €

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf	210.316,43 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	2.298.424,67 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	./ 41.852,01 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	2.466.889,09 €

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	18.740.386,60 €
- einem Anlagevermögen von	6.527.053,31 €
- einem Umlaufvermögen von	12.213.333,29 €
darunter der Bestand an liquiden Mitteln von	4.607.240,63 €
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 €
- einer Kapitalposition von	1.514.727,45 €
darunter einem Basiskapital von	624.311,72 €
und Rücklagen von	890.415,73 €
- Passiven Sonderposten von	4.280.004,13 €
- Rückstellungen von	801.486,50 €
- Verbindlichkeiten von	12.144.168,52 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 €

und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von 0,00 €

2. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 vom 19.11.2020 wird zur Kenntnis genommen und die Geschäftsführung wird entlastet.
3. Der Betriebsabrechnungsbogen (BAB) 2015 vom 11.05.2020, welcher auf Grundlage des Jahresabschlusses 2015 erstellt wurde, wird als Abrechnungsgrundlage bestätigt.

Entsprechend § 88 c Abs. 3 SächsGemO liegt der Jahresabschluss 2015 mit Rechenschaftsbericht und Anhang in der Geschäftsstelle des Planungszweckverbandes, im Zimmer 101 des Rathauses, Markt 1, 08468 Reichenbach, öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Reichenbach von Jedermann eingesehen werden.


Raphael Kürzinger
Verbandsvorsitzender

